

11. April 2025 – öffentlich Tagesordnungspunkt 4

Bearbeiter-in: Elena Schmitt

Planfeststellungsverfahren „NAP Nr. 6 Netzverstärkung 110-kV-Leitung Kupferzell – Lindach, Bauabschnitt 1/2 Lindach – Unterrot“**Beschluss über die Stellungnahme der Verwaltung zum Verfahren nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz**

Der Ausbau von regenerativen Erzeugungsanlagen (insbesondere Photovoltaik- und Windkraftanlagen) bringt die Stromnetze an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit. Den Zielen der Landesregierung folgend, soll der Anteil der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg weiter steigen. Auch im Ostalbkreis und Landkreis Schwäbisch Hall wird in den kommenden Jahren ein weiterer Ausbau an erneuerbaren Erzeugungsanlagen stattfinden. Um weitere Einspeisungen nach § 11 Abs. 1 S. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie § 12 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gewährleisten zu können und das Verteilnetz auch in Zukunft sicher und zuverlässig betreiben zu können, plant die Netze BW GmbH die Verstärkung der bestehenden 110-kV-Hochspannungsleitung Kupferzell bis Schwäbisch Gmünd-Lindach.

Die Netze BW GmbH hat für die Durchführung ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. (EnWG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) beantragt.

Gegenstand der Planfeststellung ist der erste Bauabschnitt Schwäbisch Gmünd-Lindach bis Gaildorf-Unterrot. Die Maßnahme umfasst die Zubeseilung eines zweiten Stromkreises und die Erneuerung der nachrichtentechnischen Verbindung auf der bereits bestehenden Trasse. Für die Zubeseilung ist an 24 Masten eine Stahlsanierung durch den Tausch einzelner Stahlsegmente am Mast geplant. Zudem sind an fünf Masten Fundamentsanierungen vorgesehen. Das Vorhaben umfasst insgesamt eine Länge von etwa 20,5 km und verläuft auf den Gemarkungen der Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemeinde Durlangen, Gemeinde Spraitbach, Gemeinde Gschwend (alle Ostalbkreis), Stadt Gaildorf und der Gemeinde Fichtenberg.

Ab der Regionsgrenze im Bereich Gschwend-Honkling verläuft die Trasse bis zum Umspannwerk Unterrot innerhalb der Region Heilbronn-Franken. Der restliche Trassenverlauf liegt innerhalb der Region Ostwürttemberg (Trassenverlauf innerhalb der Region Heilbronn-Franken siehe **Anlage 2**).

Der zweite Bauabschnitt besteht aus der Verstärkung des bestehenden Stromkreises auf der 110-kV-Leitung Kupferzell – Schwäbisch Hall.

An dem Planfeststellungsverfahren für den ersten Bauabschnitt wurde der Regionalverband mit Bitte um Stellungnahme bis zum 24.03.2025 beteiligt. Da die Frist somit bereits abgelaufen ist, hat die Verbandsverwaltung die Stellungnahme bereits fristgerecht versendet. Die Stellungnahme vom 06.03.2025 ist als Anlage der Vorlage beigelegt (**Anlage 1**).

Die Verwaltung des Regionalverbands unterstützt dieses Vorhaben als wichtigen Beitrag zum Erhalt und Ausbau einer die Versorgungssicherheit gewährleistenden Energieinfrastruktur. Der bedarfsorientierte Ausbau dieser Infrastruktur ist ein unumgängliches Element zukunftsfähiger Energieversorgung.

Da die Leitungstrasse innerhalb einer nach Plansatz 4.2.2.3 (2) als Vorranggebiet festgelegten Trasse für Hochspannungsfreileitungen ≥ 110 kV liegt, entspricht das Vorhaben den Zielen der Raumordnung. Im festgelegten Trassenverlauf überlagern freiraumbezogene Ziele der Raumordnung (Grünzäsur, Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für Forstwirtschaft) die Trasse. Nach Plansatz 4.2.2.3 sollen die Zielsetzungen der überlagernden Freiraumfunktionen im Sinne von Vermeidung, Minimierung bzw. Verringerung von Belastungen besonders beachtet werden. Aufgrund der Nutzung der bestehenden Leitungsanlagen wird dieses Ziel ausreichend berücksichtigt. Aus diesem Grund begrüßt der Regionalverband in seiner Stellungnahme die Planung als den Zielen der Raumordnung entsprechend.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme der Verwaltung vom 06.03.2025 zum Planfeststellungsverfahren „NAP Nr. 6 Netzverstärkung 110-kV-Leitung Kupferzell – Lindach, Bauabschnitt 1/2 Lindach – Unterrot“
- Anlage 2: Übersichtskarte Trassenverlauf innerhalb der Region Heilbronn-Franken der Maßnahme „Netzverstärkung 110-kV-Leitung Kupferzell – Lindach, Bauabschnitt 1/2 Lindach – Unterrot“



Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 24
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart

Datum: 06.03.2025
Bearbeiter: St/Ki/Ha
Az.: 6-3-2-2-2-2
Ihr Az.: 24-4529/17

Planfeststellungsverfahren NAP Nr. 6 Netzverstärkung 110 kV-Leitung Kupferzell – Lindach, Bauabschnitt 1/2 Lindach – Unterrot

Stellungnahme des Regionalverbands Heilbronn-Franken im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 43 EnWG

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 hierbei zu folgender Einschätzung.

Wir unterstützen dieses Vorhaben als wichtigen Beitrag zum Erhalt und Ausbau einer die Versorgungssicherheit gewährleistenden Energieinfrastruktur. Der bedarfsorientierte Ausbau dieser Infrastruktur ist ein unumgängliches Element zukunftsfähiger Energieversorgung und wird vor dem Hintergrund der aktuell laufenden regionalen Planungsoffensive zum Ausbau erneuerbarer Energien und den dabei in diesem Bereich geplanten zusätzlichen Vorranggebieten für Windenergie ausdrücklich begrüßt.

Durch das Vorhaben werden regionalplanerische Zielfestlegungen berührt.

Da die Maßnahme innerhalb einer festgelegten Trasse für Hochspannungsfreileitungen ≥ 110 -kV (Vorranggebiet) nach Plansatz 4.2.2.3 (2) liegt, entspricht das Vorhaben den Zielen der Raumordnung.

Nach Plansatz 4.2.2.3 Z (3) müssen bei Änderungen an bestehenden leitungsgebundenen Trassen überlagernde Freiraumfunktionen im Sinne von Vermeidung, Minimierung bzw. Verringerung von Belastungen besonders beachtet werden. Im Konfliktfall kommt dabei jedoch den leitungsgebundenen Trassen der Energieversorgung Vorrang zu. Berührt werden in diesem Fall folgende freiraumbezogene Ziele der Raumordnung: geringfügig die Regionale Grünzäsur

„Gaildorf/Gaildorf-Unterrot“ (Plansatz 3.1.2), der Regionale Grünzug „Gaildorfer Kochertal“ (Plansatz 3.1.1) sowie ein Vorranggebiet für Forstwirtschaft (Plansatz 3.2.4). Dies sollte noch in die Unterlagen aufgenommen werden.

Da es sich um eine Verstärkung der bestehenden Trasse im Bestand handelt, ist die nach Plansatz 4.2.2.3 geforderte Vermeidung und Minimierung von Belastungen in der Planung berücksichtigt. Wir begrüßen die Planung deshalb als ein den Zielen der Raumordnung nach Plansatz 4.2.2.3. entsprechendes Vorhaben.

Darüber hinaus liegt der Trassenverlauf innerhalb von festgelegten Vorbehaltsgebieten für Erholung nach Plansatz 3.2.6.1 sowie geringfügig innerhalb eines Vorbehaltsgebiets für den vorbeugenden Hochwasserschutz nach Plansatz 3.4.1. Durch die Umsetzung im Bestand sind keine zusätzlichen Beeinträchtigungen der festgelegten Belange zu sehen.

Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens sowie um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung, des Datums und Übersendung einer Planzeichnung, gerne auch in digitaler Form. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.

Hierfür bedanken wir uns vorab.

Mit freundlichen Grüßen



Elena Schmitt

